GEMEINDE KURORT JONSDORF LANDKREIS GÖRLITZ Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR08/2023

Bebauungsplanung Nr. 1 "Verlängerter Steinbüschelweg" Steinbüschelweg 37, Flurstück 708/23; Neubau eines Einfamilienhauses Hier: Antrag auf Befreiung vom B-Plan

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2023 dem Antrag von Herrn Fred Milke auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 28.01.2023 "Neubau eines Einfamilienhauses" entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Verlängerter Steinbüschelweg" im Kurort Jonsdorf in den Punkten
 - 1. die Firstrichtung entgegen der Festsetzungen im B-Plan um 90 Grad zu drehen und
 - 2. die Glasfassaden wie beigefügt dargestellt gen Süden zuzulassen zu.
- 2. Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf wird beauftragt, den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 28.01.2023 und damit verbunden den Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 63 SächsBO positiv zu bescheiden

1. 1. die Firstrichtung entgegen der Festsetzungen im B-Plan um 90 Grad zu drehen und									
Anwesenheit			Abstimmungsergebnis						
Soll	12	+ 1	Ja:	12	Nein:	0	Enth.:	0	Bef.: 0
ist	11	+ 1			_				
1. 2. die Glasfassaden wie beigefügt dargestellt gen Süden zuzulassen									
	esenheit		Abstimmungsergebnis						
Soll	12	+ 1	Ja:	4	Nein:	7	Enth.:	1	Bef.: 0
Ist	11 -	+ 1							
Finanzielle Auswirkungen									
	ja nein			Wertumf	ang:	./.			

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 16.03.2023

Auszuhängen am:16.03.2023Abzunehmen am:31.03.2023Ausgehangen am:Abgenommen am: